



ANMELDUNG „ESSEN AUF RÄDERN“

Vor- und Familienname:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
Tel. Nr.:		Von: (Ansprechperson, wenn nicht Bezieher selbst)
Abgabestelle des Essens: (z. B. Fensterbank, Haustür...)		

Die Serviceleistung „Essen auf Rädern“ ist eine soziale Maßnahme der Gemeinde Straß im Attergau, für Personen, denen es nicht möglich ist sich selbst zu versorgen bzw. durch Angehörige versorgt zu werden. Auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch und diese kann von der Gemeinde jederzeit wieder eingestellt werden.

Das Essen wird von **Montag bis Samstag in den Mittagsstunden** durch freiwillige Helfer/innen mit dem von der Gemeinde angekauften Fahrzeug kostenlos zugestellt.

Die Kosten pro Portion liegen einem **einkommensabhängigen Tarif** zu Grunde. Sie finden die **aktuellen Kosten** auf der Liste der **Hebesätze**, welche jährlich vom Gemeinderat beschlossen wird. Für die Berechnung wird ersucht einen **Einkommensnachweis** vorzulegen. Wird kein Nachweis vorgelegt, muss der Höchstarif verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt monatlich mittels **Einzugsauftrag**. Bitte das umseitig angeführte **Sepa - Lastschrift - Mandat ausfüllen** und unterschreiben!

Gewünschte Lieferung:

Anmerkung: Das Essen wird auch an Feiertagen zugestellt!

ab (Datum eintragen)

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Menüauswahl:

Normale Kost

Zuckerkost

Schonkost

Breikost

Straß im Attergau, am

.....
Unterschrift

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie am hiesigen Gemeindeamt und unter www.strassimattergau.at/datenschutz.





GEMEINDEAMT
4881 STRASS IM ATTERGAU
Straß im Attergau 30
Bezirk Vöcklabruck
Oberösterreich

E-Mail: gemeinde@strass.ooe.gv.at
Telefon: +43 (0) 7667 7112 – 0
Fax: +43 (0) 7667 7112 -14
Internet: www.strassimattergau.at

SEPA – LASTSCHRIFT – MANDAT für „ESSEN AUF RÄDERN“

IBAN:	
BIC:	
Name:	
Anschrift:	

Zahlungsempfänger

Gemeinde Straß im Attergau
Straß 30
4881 Straß im Attergau

Creditor-ID: AT79ZZZ00000003364

Kundenauftrag

Ich ermächtige die Gemeinde Straß im Attergau, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Straß im Attergau auf mein Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.
Die Erstattung des belasteten Betrages kann innerhalb von acht Wochen verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neuanlage bis auf Widerruf

Zahlungsart: einmalig wiederkehrend für Beiträge ‚Essen auf Rädern‘

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger vergeben):

Bedingungen

- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, SEPA Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
- Der Zahlungspflichtige ist berechtigt, das Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Lastschriften nicht einzulösen.
- Der Zahlungspflichtige sind berechtigt, innerhalb von 8 Wochen nach der erfolgten Einlösung – ohne Angabe von Gründen - eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.
- Lässt der Zahlungsempfänger Beträge von einem Kunden einziehen, ohne von diesem ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat hiezu zu besitzen, so kann die SEPA Lastschrift auch noch über diese Einspruchsfrist hinaus zurückgegeben werden.
- Einwendungen, die sich auf das der SEPA Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende SEPA Lastschriften. Der Zahlungspflichtige hat den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

